

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 265



Dekor-Chips

Verwendungszweck

Farbige Dekorchips zur dekorativen Gestaltung von Epoxidharz-, Polyurethan- oder Acrylharzbelägen. Dekorativer Bestandteil der einZA LawiPen Boden- und Balkonbeschichtung.

Größe

3 mm

Farbtöne

10 Chips-Farbtöne ...



signalweiß



verkehrsgelb



gelbgrün



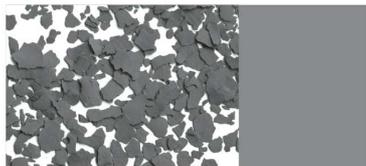
steingrau



pastellorange



beigebraun



staubgrau



signalrot



kobaltblau



signal-schwarz

Keine Chipsmischungen - nur einzelne Farben lieferbar.
Die Farben sind durch das Druckverfahren verfälscht.
Bei Bedarf bitte Originalmuster anfordern.

Verbrauch

je nach Art der Anwendung (30 - 50 g/m²)

Verarbeitung

Die einZA Dekor-Chips in die noch frische einZA LawiPen 2-K-PU-Beschichtung mit einer Chipsblaspistole einblasen oder mit der Hand einstreuen. Kopfversiegelung erfolgt dann mit einZA LawiPen Siegel (innen) oder einZA LawiDur 2-K-PU-Klarlack (außen).

bitte wenden !

Gebindegröße	1 kg (Eimer) und 10 kg (Hobbock)
Lagerung	Trocken lagern.
Allgemeine Hinweise	Wir gewährleisten die gleichbleibend hohe Qualität unserer Produkte. Es dürfen keine systemfremden Stoffe zugemischt werden.
Entsorgung	Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Rest(e) als gemischte Bau- und Abbruchabfälle entsorgen.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 08/2020; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.